

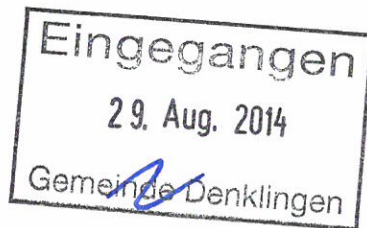


GEMEINDE FUCHSTAL

Mitgliedsgemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Gemeinde Fuchstal, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal,

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Postanschrift

Gemeinde Fuchstal
Bahnhofstraße 1,
86925 Fuchstal

Sachbearbeiter: Frau Wiedemann
Zimmer 16

Telefon 08243/96 99 20

Telefax 08243/96 99 520

E-mail wiedemann@vgem-fuchstal.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Fuchstal,
		Az 610/IV-1/wie	28.08.2014

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen;

Öffentliche Auslegung vom 01.09.2014 bis einschließlich 30.09.2014 gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 4a Abs. 2 BauGB);

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung

Anlagen: - Vordruck für die Stellungnahme
- Beschlussbuchauszug vom 23.01.2014 (sofern Einwand bzw. Anregung vorgebracht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Fuchstal hat am 23.01.2014 die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.07.2013 bis 16.08.2013 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abwägend behandelt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet. Den entsprechenden Beschlussbuchauszug über die Abwägung Ihrer Stellungnahmen erhalten Sie in der Anlage, sofern Sie einen Einwand bzw. eine Anregung vorgebracht haben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2014 den geänderten sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der Anhänge und Anlagen in der Fassung vom 31.07.2014 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 31.07.2014 einschließlich der Anhänge und Anlagen und die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2014 bis einschließlich 30.09.2014 in der Verwaltungsgemeinschaft

<u>öffentliche Sprechzeiten</u>		<u>Bankverbindung</u>		
Montag – Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse Landsberg – Dießen	IBAN DE65700520600000340133	BIC BYLADEM1LLD
Montag	14:00 - 18:30 Uhr	Raiba Fuchstal – Denklingen	IBAN DE34733698540000412856	BIC GENODEF1FCH

Fuchstal öffentlich ausgelegt und sind auch unter

<http://www.pv-muenchen.de/Aktuelles/Bauleitplanverfahren>

in dieser Zeit einsehbar.

Die vorliegenden Umweltinformationen sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch und Erholung	Einhaltung der Immissionsrichtwerte, Berücksichtigung ausreichender Abstände zu den Siedlungsflächen, Beeinträchtigung der Erholungseignung der Landschaft und des Waldes
Tiere und Pflanzen	Hinweis auf artenschutzrechtliche Anforderungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Arten und Lebensräume/Wald	negative Auswirkungen auf das Ökosystem Wald, Bedenken gegen Windwurf durch Abholzung, Hinweis auf Kompensation für Waldflächenverlust und Beschränkung des Verbrauchs landwirtschaftlich genutzter Flächen, baubedingte und dauerhafte Auswirkungen, vorläufige und überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
Boden	Hinweis auf Erlaubnisfelder zur Aufsuchung von Erdwärme, Hinweis auf vorhandene Kiesgruben, fachliche Informationen zur Datenlage der Altlasten, fachliche Informationen zum vorsorgenden Bodenschutz, Hinweis zur flächensparenden Bauweise, Hinweis auf den Waldfunktionsplan, baubedingte und anlagebedingte Auswirkungen
Luft und Klima	Erhalt des klimatischen und lufthygienischen Charakters der Waldflächen
Wasser	Hinweis auf Wasserschutzgebiet mit Schutzzonen, fachliche Informationen zum Grundwasser und zur Lage von Gewässern
Landschaft	Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Hinweis auf Teilfortschreibung "Windkraft" des Regionalplans Oberland (entstehender Großstandort), Hinweis auf Fortschreibung des Regionalplans Allgäu (Vorrangflächen) und auf die Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Osterzell und Stöttwang (Umzingelungseffekt), Beeinträchtigung des Voralpen-Landschaftsbildes (Summationswirkung mit der Region Oberland), Beeinträchtigung der Wirkung von Baudenkmalern in der Landschaft, Forderung einer ökologischen Baubegleitung, Veränderung des Landschaftsbildes
Kultur und sonst. Sachgüter	Abstimmung mit Fachbehörden bzgl. betroffener Bodendenkmäler, Schutz der Weltkulturerbestätte "Wieskirche" vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen, betroffene landschaftsprägende Baudenkmäler im Nähebereich
Nutzung erneuerbarer Energien/Energieeinsparung	Hinweis auf Landesentwicklungsprogramm Bayern und den Regionalplan der Region 14 München
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweis auf Landschaftsentwicklungskonzept der Region München (LEK), Hinweis auf das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Landsberg am Lech, Hinweis auf Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal
Wechselwirkungen	Berücksichtigung der interkommunalen Konzentrationsfläche der VG Altstadt, Hinweis auf Darstellungen im Umweltbericht

öffentliche Sprechzeiten

Montag – Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 14:00 - 18:30 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg – Dießen IBAN DE65700520600000340133 BIC BYLADEM1LLD
Raiba Fuchstal – Denklingen IBAN DE34733698540000412856 BIC GENODEF1FCH

Sonstige	Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz, Berücksichtigung der Belange der Bundeswehr sowie des militärischen Flugbetriebes, Schutz der Anlagen der Eisenbahnen des Bundes, Berücksichtigung der Abstandserfordernisse von bestehenden Richtfunkstrecken, Sicherung des Betriebes und Zugangs zu den Fernmeldekabeltrassen der LEW, Einhaltung der Mindestabstände zu bestehenden Mittelspannungsanlagen der LEW, Berücksichtigung der Höhenbeschränkungen durch das Wetterradar Hohenpeißenberg, Berücksichtigung der Belange des zivilen Luftverkehrs, Berücksichtigung der netztechnischen Anschlussmöglichkeiten sowie die verkehrstechnische Erschließbarkeit
----------	--

Im Verfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Träger öffentlicher Belange beteiligt und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihres Aufgabenbereiches zum genannten Bauleitplanverfahren **bis einschließlich zum 30.09.2014** gegeben.

Sollte bis zum Fristablauf keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, geht die Gemeinde davon aus, dass die von Ihnen wahr zu nehmenden Belange nicht berührt werden oder nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Für Ihre Stellungnahme können Sie den beiliegenden Vordruck verwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Sollte die Darstellung im Internet für Sie nicht ausreichen und Sie eine Plandarstellung in Papierform benötigen, bitten wir um Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Karg
Erster Bürgermeister

öffentliche Sprechzeiten

Montag – Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 14:00 - 18:30 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg – Dießen IBAN DE65700520600000340133 BIC BYLADEMILLD
Raiba Fuchstal – Denklingen IBAN DE34733698540000412856 BIC GENODEF1FCH

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

- ☐ Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- ☒ Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

- | | |
|----|--|
| 1. | <p>Gemeinde Fuchstal,
 über Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal
 Telefon 08243/96 99-0, Telefax 08243/96 99 25, e-mail: post@vgem-fuchstal.de
 Ansprechpartner/Durchwahl: Frau Wiedemann, Telefon 08243/96 99 20</p> |
| | <p>☒ sachlicher Teil-Flächennutzungsplan § 5 Abs. 2b BauGB ☐ mit Landschaftsplan
 zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen</p> |
| | <p>☐ Bebauungsplan
 für das Gebiet</p> |
| | <p>☐ mit Grünordnungsplan</p> |
| | <p>☐ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p> |
| | <p>☐ Sonstige Satzung</p> |
| | <p>☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) bis zum 30.09.2014</p> |

- | | |
|-----|---|
| 2. | Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.) |
| 2.1 | ☐ Keine Äußerung

☐ Verweis auf Stellungnahme vom |
| 2.2 | ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen |
| 2.3 | ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands |

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Zurück an

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal
Gemeinde Fuchstal
Bahnhofstr. 1
86925 Fuchstal